

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 38

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Seilbahn auf die Waid bei Zürich. Ein Konsortium gedenkt das Imfeld'sche Projekt einer Drahtseilbahn von Zürich auf die Waid zu verwirklichen und auf der Höhe ein „Villenquartier“ zu erbauen. Die Kosten der Bahn sind auf Fr. 250,000 veranschlagt. Für Beschaffung der Pläne und Gelder wünschen die Konzeptionäre, die Herren Bertschinger in Lenzburg, Boller-Schinz und J. H. Ruhn in Zürich, eine Frist von zwei Jahren.

Das von den Herren Feer und Platt in Frauenfeld projektierte Elektrizitätswerk an der Thur ist in der letzten Zeit etwas mehr in den Vordergrund getreten und selbst die Pessimisten fangen an, die Sache ernst zu nehmen. Der Regierungsrat hat bereits die Konzession für eine Wehranlage bei Amlikon erteilt und gegenwärtig werden durch die verschiedenen Komitees, die sich in Frauenfeld und Weinfelden gebildet haben, Erhebungen über den Kraft- und Lichtbedarf der in Frage kommenden Gemeinden und industriellen Establishments des Thurtals gemacht. Es gab im Anfang Leute, die ungläubig die Köpfe geschüttelt und auf die geringe Zuverlässigkeit der Thur als Kraftquelle hingewiesen haben; diese Stimmen sind aber zum größten Teile verstummt, seitdem mit der Beweisraft sachmännischer Berechnungen dargethan worden ist, daß der Thur denn doch mehr zugetraut werden darf, als man gemeinhin glaubt. Nach den Berechnungen, die von der Firma Vocher & Cie. in Zürich und „Motor“ in Baden gemacht worden sind, darf mit einer Kraft von 7—800 Pferden gerechnet werden. Vorgesehen sind zwei Turbinenhäuser, das eine bei der Brücke von Amlikon, das andere weiter unten bei der Zollbrücke von Eschitofen. Jedes Turbinenhaus soll zwei Maschineneinheiten aufnehmen und für alle Eventualitäten ist eine Dampfereserve von 300 Pferdekraften vorgesehen.

Die Kosten der Anlage werden auf Fr. 1,400,000 veranschlagt. Man darf wohl annehmen, daß dieses Kapital aufzubringen sein werde, denn eine ganze Reihe volk- und gewerbereicher Thurthalgemeinden liegen im Rayon des projektierten Werkes, so Frauenfeld, Weinfelden, Märstetten, Wiegoltingen, Müllheim. Frauenfeld strebt schon längst ein städtisches Elektrizitätswerk an, darf aber von der früher projektierten Nugharmachung der Wasserkraft der Murg kaum eine rationelle Lösung erwarten. Weinfelden hat noch immer Petrol-Straßenbeleuchtung und das elektrische Licht würde dort gewiß lebhaft begrüßt. Gar nicht ausgeschlossen ist endlich, daß bei einem allfälligen Zustandekommen eines Elektrizitätswerkes an der Thur die Frage einer elektrischen Tramverbindung mit dem See in den Vordergrund treten und so ein Teil unserer großen Zukunftsverkehrspolitik eine bescheidenere, aber raschere Verwirklichung finden würde, als es wahrscheinlich im Anschluß an die Büblin'schen Projekte der Fall sein wird.

Verwendung der Thur als Kraftquelle. Einen bemerkenswerten Vorschlag macht ein Einsender im „Wylter Bote“. Derselbe schreibt: „Wie wäre es, wenn die Gemeinde Wyl, um sich nicht vielleicht später selbst einer schweren Unterlassungssünde zeihen zu müssen wenigstens einmal Studien betr. Verwendung der Thur als Kraftquelle vornehmen ließe? Die bezüglichen Kosten wären nicht allzu hoch und auf keinen Fall verkleudert. Erstellt wird eine Kraftanlage an der Thur früher oder später doch, sei es durch die Einwohnerschaft oder durch Spekulant. Wenn dies aber durch letztere geschieht, wie dies u. a. auch am Rubel der Fall ist, dann haben

eben fremde Leute die Zügel und den großen Profit in Händen, während die Interessen der Gemeinde zu kurz kommen.

Die Thur könnte bei Bütschwil in einer Höhe von 600 Metern gefaßt, wenn möglich durch einen Stollen in ein geeignetes Bassin und von hier nach dem Thurgebiet bei Schwarzenbach auf die Turbine geleitet werden, von wo aus die Kraft beliebig verteilt werden könnte. Zwischen Bütschwil und Schwarzenbach ist eine Höhendifferenz von zirka 70 Metern und es könnten im ungünstigsten Falle mehrere tausend Pferdekraften erzielt werden. Die größte Schwierigkeit dürfte in der Finanzierung liegen; ich glaube jedoch, daß wenn die Inhaber größerer Establishments in der Umgebung dafür interessiert werden könnten, sich die Sache am Ende doch machen ließe.“

Elektrische Straßenbahn Rorschach-Arbon-Roggwil. Nachdem der Große Rat des Kantons Thurgau die Konzession für die elektrischen Straßenbahnen am 21. November d. J. an ein Initiativkomitee, bestehend aus den Herren Ingenieur Dr. du Riche-Preller in Zürich, Brown, Boveri u. Cie. in Baden, Ingenieur W. Stellmacher in Arbon und Baumeister E. Uhler in Emmishofen erteilt hat, fand letzten Sonntag im Bahnhof-Restaurant Rorschach unter dem Präsidium von Herrn Dr. du Riche-Preller eine Versammlung von zirka 20 Vertretern der Gemeinderäte Rorschach, Horn, Steinach, Tübach und Arbon statt. Nach eingehendem Vortrag des Präsidenten und hierauf folgender Diskussion wurde einstimmig die Bildung eines erweiterten Förderungskomitees beschlossen, in welches jede der Gemeinden zwei Delegierte zu bestellen hat und zu welchem auch Privatinteressenten zugezogen werden können. Ferner wurde beschlossen, daß das bei der st. gallischen Regierung auf Grund des Projektes du Riche-Preller eingereichte Konzessionsgesuch schon von vorneherein auf eine Linie Rorschach-Goldach mit eventueller Verlängerung nach St. Gallen zu erweitern und daß die Regierung einzuladen sei, die Konzession nunmehr für die Strecken auf dem Gebiete des Kantons St. Gallen beförderlich zu erteilen. Die Stimmung in den Gemeinden, welche der Regierung ihre befürwortenden Vernehmlassungen schon seit geraumer Zeit zugehen ließen, erwies sich den angestrebten Straßenbahnen als durchaus günstig, zumal damit auch die Abgabe von elektrischem Strom für Beleuchtung und industrielle Zwecke in den noch nicht versorgten Ortschaften verbunden werden soll.

Elektrizitätswerke im bernischen Seftigenamte. In Thurnen und Rümliken wird die vorhandene Wasserkraft künftig zur Erzeugung von elektrischem Licht und zum Betriebe verschiedener Fabrikestablishments benutzt.

Ueber den Stand der Arbeiten für das staatliche Elektrizitätswerk Thury-Hauterive (Freiburg) hat der Vorsteher des Baudepartements, Staatsrat Cardinaur, im Großen Räte verschiedene mitgeteilt. Die große Arbeit, die u. a. einen Tunnel für die Wasserleitung von mehr als 7 Kilometer Länge erfordert, wurde unter Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln für eine rasche und solide Ausführung des Werkes dem Unternehmer Leon Girod übertragen. Nachdem er einen großen Teil der Arbeit schon geleistet hatte, wurde diesem aber klar, daß er wegen unvorhergesehener Umstände, wie z. B. der Beschaffenheit des Gesteins im Berginnern, die Arbeit nicht in der vorhergesehenen Art und Weise zu vollenden im Stande sei. Er verlangte darum Aenderung des Pflichtenheftes.

Der Staat hatte sich die Frage vorzulegen, ob er den bisherigen, durchaus vertrauenswürdigen Unternehmer

zu neuen Bedingungen solle das Werk fortsetzen lassen oder ob er die Arbeit selbst übernehmen solle. Er entschied sich für letzteres. Es wird sich jetzt noch fragen, ob Girod an den Staat oder dieser an jenen eine Zahlung zu leisten hat. Darüber müssen die Gerichte entscheiden. Jedenfalls wird durch den Zwischenfall der Kanton Freiburg nicht zu Schaden kommen. Auch wird die Instandstellung des Werkes nicht verzögert; man hofft vielmehr, es im Juni 1900 dem Betrieb zu übergeben. Eine Erweiterung des Tunnelquerschnitts (15 statt 10 m²) wird erlauben, auch das Hochwasser zur Erzeugung der Elektrizität zu benutzen (wie es in Chèvres bei Genf der Fall ist) und so, wenigstens in Zeiten außergewöhnlichen Wasserreichtums, bis zu 3000 Pferdekraft zu liefern.

In der Normalkonzession für Vergebung von Wasserkraften, die die Graubündener Regierung den Gemeinden zur Benützung empfiehlt, hat die Behörde die Frage zu lösen versucht, was mit den Fabrikanlagen bei Ablauf der Konzession zu geschehen hat. Die Gesetze einiger Kantone schweigen sich aus über diesen heiklen Punkt; andere, wie zum Beispiel Tessin, sagen, der Konzessionsgeber müsse entweder die Konzession erneuern oder die Fabrikanlagen expropriieren. Das ist zu teuer. Andererseits wäre es aber zu hart, dem Fabrikanten bei Erlöschen der treibenden Wasserkraft auch noch die Immobilien ohne Entgelt wegzunehmen. Die bündnerische Normalkonzession bestimmt nun: Wenn die Wasserkonzession durch Zeitablauf (50 Jahre) erlischt, kann — und muß auf Verlangen — der Konzessionsgeber die Fabrikanlagen zu 20 Prozent der Erststellungskosten kaufen.

Elektrizitäts-Gesellschaft Ganz & Co. in Budapest. Die Gesellschaft schloß mit der ostchinesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Petersburg einen Vertrag ab, durch welchen der Elektrizitäts-Gesellschaft die Errichtung großer elektrischer Zentralstations-Kraftübertragungs-Anlagen im Hafen Port Arthur übertragen wurde.

Neue Anwendung der Elektrizität. Louis Gathmann in Chicago, der Erfinder der nach ihm benannten Torpedokanone, ist mit einer neuen Erfindung hervorgetreten, die nichts Geringeres bezweckt, als die Vernichtung von Bakterien im Trinkwasser durch elektrische Ströme. Die Erfindung beruht, wie es heißt, auf einem vollkommenen neuen Prinzip, auf welches Gathmann durch die Entdeckung geriet, daß die Trichinen im Fleische von Schweinen, die durch einen elektrischen Schlag getötet wurden, durch denselben ebenfalls vernichtet worden sind. Proben, welche Gathmann anstellte, sind so günstig ausgefallen, daß ihm von etlichen Kapitalisten jede beliebige Summe, die er zu weiteren Experimenten brauchte, sofort zur Verfügung gestellt wurde. Der von Gathmann konstruierte Apparat wurde zur Patentierung angemeldet.

Neue Bücher über Elektrizität. 1) Die Elektrizität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. Für jedermann verständlich dargestellt von Dr. Dr. Wiesengrund und Prof. Dr. Rufner. 4. Aufl. (11. bis 13. Tausend.) 54 Abbildungen, Preis M 1. (Verlag von H. Veit, Frankfurt a. M.)

Was heutzutage jedermann von der Elektrizität wissen muß, steht in diesem Büchlein.

2. Die Elektrizität und ihre Anwendungen von Dr. L. Gräß, Prof. an der Universität München. Achte vermehrte (Doppel-)Ausgabe. 590 Seiten mit 483 Abbildungen. F. Engelhorn's Verlag in Stuttgart.

3. Binnen wenigen Jahren hat das Gräßsche Buch acht starke Auflagen erlebt; diese überraschend gute Aufnahme spricht mehr als alles für die Vortrefflichkeit und hohe Bedeutsamkeit des ausgezeichneten Wertes, das, wie kaum

ein anderes in dieser Richtung, allgemein verständliche, fesselnde Darstellung mit gründlicher Behandlung des ganzen Gebietes der Elektrizität verbindet. Fast spielend und doch in streng wissenschaftlicher Form werden wir in alle die weitläufigen, interessanten Gebiete der wunderbarsten und rätselhaftesten Naturkräfte eingeführt, welche auf dem ganzen Erdball bereits Gemeingut aller Völker geworden ist.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Der Ausbau, sowie die ganze Neuanlage der Elisabethenstrasse in Zürich III ist an die Firma J. Zeier u. Cie., Bauunternehmung in Zürich, übertragen worden.

Die Lieferung der Brückenstiele für den Kanton Luzern an Anton Kemp, Wegmatten-Schülpsheim.

Neues Lehrgebäude bei der landwirtschaftlichen Schule in der Mütti bei Bern. 1. Von den Schreinerarbeiten die Devisenartikel 1, 2, 4, 5 und 27 an G. Vögeli, Schreinermeister in Bern; die Art. 3, 3a und 6 an Fr. Ammon, Schreinermeister in Bern; die Art. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14, sowie ein Drittel von den Artikeln 21, 21a, 22, 23 und 25 an G. G. Wegert in Steffisburg; die Art. 18, 19 und 26 an Fr. Kiener und 6 Mithaste in Bern; die Art. 15, 16, 20 und 24, sowie $\frac{2}{3}$ von den Artikeln 21, 21a, 22, 23 und 25 an Stuber u. Cie. in Schülpsen. 2. Von den Glaserarbeiten Art. 1 an Glasermeister Jenny in Bern; Art. 2 an Glasermeister Hans Kehler in Bern. 3. Die Parfettarbeiten im Erdgesch. Art. 1a, an die Parfettfabrik Goldbach; diejenigen im ersten Stock, Art. 2a, an die Parfettfabrik Sulgenbach; diejenigen der Treppenvorplätze und des Korridors im ersten Stock, Art. 6, an die Parfettfabrik Interlafen; diejenigen im zweiten Stock, Art. 7, an die Parfettfabrik Stuber u. Cie. in Schülpsen. 4. Von den Schlosserarbeiten Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 an Kühne und Sohn in Bern; die Art. 18, 19, 20, 21, 21a und 22 an Marti in Ittigen und Baumgartner in Mündelbuchsee; die Art. 23, 24 und 25 an Joh. Schmid in Bern; die Art. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, und 17 an Zimmermann und Wüthrich in Bern. 5. Die Gipser- und Malerarbeiten im Sou terrain und Treppenhause an J. Brehbühler in Bern; diejenigen im Erdgesch. an Gebrüder Althaus in Bern; diejenigen im ersten Stock an G. Kipfer in Bern; diejenigen im zweiten Stock an B. Bill in Bern. 6. Den Fassadenverputz an A. Blüß in Bern.

Die Erd-, Maurer- und Cementarbeiten zu neuen Schweineställen und zu Umbauten im Dekonomiegebäude bei der Irenanstalt in Belletay an Gebrüder Borrini in Belletay.

Die Eindeckung des Kirchturmes Au bei Fischeningen mit Kupferplatten an Spenglermeister Boffart in Fischeningen (Thurgau).

Reffen und Zudecken des Mohrgrabens für die Gasleitung in der Gemeinde Schlieren an die Firma Andreani u. Cie. in Zürich.

Käsefesti und Feuerherd für die Käseereigenossenschaft Bowyl (Bern). Käsefesti an Fritz Gerber, Kupferschmied in Langnau; Feuerherd an Chr. Loosli, Maurermeister, Rüegsau-Gachen.

Die Lieferung von 20 Thüren für einen Neubau ist von M. Sager, Mobellschreiner in Emmenbrücke, an die mech. Schreinererei Obrist in Fluhmühle bei Luzern vergeben worden.

Laboratorium des Kantonschemikers Zürich. Die Schreinerarbeiten an Glasermeister Merz in Zürich V.

Tunnellarbeiten, Zürich III. Schreinerarbeiten an die mech. Schreinererei Neumaier in Guggach, Zürich IV; Glaserarbeiten an den Glasermeisterverein Zürich.

Neue Friedhofsanlage Dietikon und Nieden an Bonaldi, Bauunternehmer in Dübendorf; die eiserne Einfriedigung an Heinrich Winger in Bachenbühlach.

Buchdruckerei und Papierwarenfabrik A. Niederhäuser, Grenchen. Maurerarbeit an Baumeister Jucker in Grenchen; Zimmerarbeit an Zimmermeister Gmich in Grenchen; Granitlieferung an Naef u. Blattmann in Zürich; Holzcementbedachung an Hauser in Oberhofen bei Thun.

Wasserversorgung Ganterswil (St. Gallen). Quellenfassung und Zuleitungen an Joh. Necher, Gnat.

Kanalisation des Dorfbaues und Korrektur der Straße im Unterdorf Rüschlikon an das Baugeschäft Hölloch u. Brüngger in Rüschlikon.

Verschiedenes.

Calcium-Carbid-Fabrik in Thun. In der Aufzählung der verschiedenen Unternehmer beim Bau derselben in einigen früheren Nummern d. Bl. ist leider auch die Firma Berjell & Co. in Thun übersehen worden. Dieselbe hat nicht nur die 52 Meter lange und 14 Meter breite eiserne Dachkonstruktion des Fabrikgebäudes, die eisernen Kabelleitungen zur Kraftleitung und die Fabriks-